



Diese Information richtet sich an Schulbehörden und Verantwortliche von Jugendorganisationen, die Papiersammlungen in Gemeinden durchführen. Sie soll ihnen helfen, Unfälle im Strassenverkehr zu verhüten.

Die verwendeten Fahrzeuge



Mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen

Beim Papiersammeln werden seit jeher landwirtschaftliche Fahrzeuge verwendet. Das ist erlaubt, weil unentgeltliche Fahrten zu gemeinnützigen Zwecken den landwirtschaftlichen Fahrten gleichgestellt sind (VRV Art. 87 Abs. 3f). Personen dürfen auch auf der Ladebrücke oder der Ladung mitgeführt werden, wenn ein angemessener Schutz sichergestellt ist und die bewilligten Plätze nicht ausreichen (Art.61 Abs.3)



Mit gewerblichen Fahrzeugen

Seit einigen Jahren werden in verschiedenen Gemeinden vermehrt Fahrzeuge der Gemeindewerkhöfe und gewerbliche Fahrzeuge eingesetzt. Hier gilt es zu beachten, dass die Ausnahmeregelungen für landwirtschaftliche Fahrzeuge im Strassenverkehrsgesetz nicht gelten. Das Mitfahren auf gewerblichen Fahrzeugen ist wie folgt geregelt (VRV Art. 61 Abs. 1):

Bis 31.12.2007: Auf Ladeflächen von Motorfahrzeugen – ausgenommen Motorräder und landwirtschaftliche Motorfahrzeuge – darf nur Personal zum Auf- und Abladen und zur Überwachung der Ladung mitgeführt werden, auf Fahrten zwischen Betrieb und Arbeitsstelle auch weiteres Arbeitspersonal. Mitfahrende müssen auf eingerichteten Sitz- und Stehplätzen oder einer geschützten Ladefläche Platz nehmen.



Ab 1.1.2008: Auf bewilligten Stehplätzen (entsprechender Eintrag im Fahrzeugausweis ist erforderlich) von Fahrzeugen zum Sachentransport darf nur das zum Auf- und Abladen und zur Überwachung der Ladung erforderliche Personal mitgeführt werden.

Das richtige Verhalten der Mitfahrenden auf der Ladefläche

Die Strassenverkehrsgesetzgebung geht davon aus, dass Erwachsene als Arbeitspersonal mitgeführt werden. Schulpflichtige Kinder sind in der Regel nicht in der Lage, auftretende Gefahren zu erkennen und werden von brusken Fahrmanövern überrascht.

Zudem muss beim Papiersammeln ständig auf- und abgestiegen werden, und das auch auf viel befahrenen Strassen.

- Empfohlen:
- Bordwände erhöhen das Ladevolumen und sichern die Ladung.
 - Leiter erleichtert den Aufstieg.

Fahrzeuge dürfen nicht überladen werden. Die Ladung ist so anzubringen, dass sie niemanden gefährdet oder belästigt und nicht herunterfallen kann. Wir empfehlen, die Papiersammlung so zu organisieren, dass keine Helfer auf der Ladefläche mitfahren müssen. Ist dies nicht möglich, ist eine freie, geschützte Fläche zu reservieren, damit alle Helfer sitzen können.

Die Helfer auf der Ladefläche



Mitfahren auf der Ladung ist nicht erlaubt

Planen der Papiersammlung, Signalisation



Der Fahrzeuglenker



Der Fahrzeughalter



Der Wagenführer



Sammelstelle mit Mulde



Papiersammlung für die Unterstufe



Mitfahren auf der Ladung ist nicht erlaubt

Planung / Signalisation

Die Aufladerouten und die Abladeorte so wählen, dass möglichst wenige Helfer im Strassenverkehr gefährdet sind. Sammelcontainer an geschützter Lage abseits vom Strassenverkehr deponieren. Alle betroffenen Einfallsachsen gemäss Anweisungen und nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde signalisieren. Die Fahrzeuglenker der Transportfahrzeuge anweisen, nicht schneller als 30 km/h zu fahren.

Der Fahrzeuglenker

Der Fahrer trägt die ganze Verantwortung für den reibungslosen Ablauf dieser Fahrten! Nur erfahrene, gewissenhafte Lenker mit genügend Durchsetzungsvermögen einsetzen. Der Fahrer vergewissert sich, dass sein Fahrzeug verkehrstüchtig ist und passt die Geschwindigkeit der Ladung und der Situation an. Der Fahrer instruiert die Helfer vorgängig über den genauen Ablauf beim Aufladen und Verschieben.

Der Fahrzeughalter

Fahrzeughalter, die ihre Fahrzeuge für das Papiersammeln zur Verfügung stellen, müssen prüfen, ob die Fahrzeuge geeignet und korrekt ausgerüstet sind und ob der Fahrer den hohen Anforderungen gewachsen ist.

Der Wagenführer

Wenn Helfer auf der Ladefläche mitfahren müssen, empfehlen wir, einen Wagenführer zu bestimmen. Dieser sorgt für das richtige Verhalten auf der Ladefläche. Er hat Kontakt mit dem Fahrer oder Beifahrer und kann bei Bedarf die Fahrt unterbrechen lassen. Helfer tragen gut sichtbare Kleidung, z. B. Leuchtwesten.

Papiersammlungen Unterstufe

Für jüngere Schüler empfehlen wir, auf Motorfahrzeuge zu verzichten und Handwagen zu benutzen. Vor Beginn der Papiersammlung ist das richtige Verhalten im Strassenverkehr in der Klasse zu wiederholen – insbesondere wenn beim Sammeln stark befahrene Strassen überquert werden müssen.

Möglichst Kleingruppen mit 3 - 4 Schülern bilden. Je grösser die Gruppe, umso grösser wird die Ablenkung der einzelnen Schüler im Strassenverkehr.

Berufsverkehr meiden, ideale Sammelzeiten: 09.00 – 11.00 / 14.00 – 15.30 h.

Anhänger nicht überladen.

Sichtbarkeit

Schülerinnen und Schüler tragen Leuchtwesten.

Instruktion und Aufsichtspflicht

Die Verantwortlichen müssen den ganzen Ablauf der Papiersammlung kontrollieren und bei Widerhandlungen sofort eingreifen.

Zusammenarbeit mit:

